

Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste.

Ökopunkte werden immer dann notwendig, wenn Bauvorhaben geplant sind, die neue Fläche benötigen. Dann muss der Bauherr entweder Grünflächen als Schutzgebiete ausweisen und vor künftiger Bebauung sichern, Grünflächen aufwerten – oder auf seinem Konto genügend Ökopunkte haben, um bauen zu dürfen. Doch hilft ein solches Vorgehen der Natur? Oder wird die Zerstörung von Wald und Wiese eher befördert?

Wenn Natur durch Baumaßnahmen zerstört wird, soll diese zumindest ausgeglichen werden. Wer irgendwo ein Feuchtgebiet zuschüttet, muss eigentlich wieder ein Feuchtgebiet schaffen; ein zerstörter Wald ist nur durch einen neuen Wald, möglichst in direkter Nachbarschaft, zu ersetzen – so verlangt es im Idealfall das Gesetz. Und dieser regionale Ansatz macht auch Sinn. Eingriffe in Umwelt und Natur sollten, wenn überhaupt notwendig, regional ausgeglichen werden. Die schöne Grundidee ist ein generelles Verschlechterungsverbot für Natur und Landschaft. Nicht vermeidbare Eingriffe sollen zumindest ausgeglichen werden. Anstelle der entwertenden Flächen werden möglichst ortsnah dauerhaft neue Naturflächen geschaffen.

Der objektive Nutzen von Eingriffsregelungen, Ausgleichsmaßnahmen und Ökokonten für die Natur muss immer wieder kritisch hinterfragt werden, damit Ausgleich nicht zum Ablass wird. Und genau das praktizieren wir hier seit Jahren in Seligenstadt. Immer mehr Fläche wird versiegelt, ohne vor Ort für einen Ausgleich zu sorgen. Das Problem wird durch den Erwerb von mindestens 500.000 Biotopwertpunkten von der Landwirtschaftlichen Edelfrucht GbR aus Büdingen nur verlagert. Das ist, das muss man so deutlich sagen, modernder Ablasshandel!

In der Begründung des Antrags heißt es, es werde zunehmend schwieriger, den erforderlichen Ausgleich im Gemeindegebiet Seligenstadt umzusetzen, das gehe zu Lasten der örtlichen Landwirtschaft, der nicht noch weitere Ackerflächen entzogen werden könnten.

Landwirte sind tatsächlich doppelt betroffen. Einerseits schwinden ihre Flächen durch den Bauboom (siehe Westring), andererseits sind landwirtschaftliche Monokulturen auch ideale Flächen, um Ersatznatur zu schaffen. Ein ökologischer Umbau von Betrieben wäre ein Lösungsansatz.

Es gibt aber auch noch genügend andere Potentiale im Gemeindegebiet, wo Ausgleichsmaßnahmen vor Ort möglich wären, z. B.:

- Renaturierung des Stadtmühlgrabens,
- Renaturierung von Feldwegen und Streuobstwiesen,
- Waldflächen aus der Nutzung nehmen um Tümpel und Niedermoore zu renaturieren,
- Das Mainufer und die Mainauen naturnah entwickeln,
- Entsiegelung von Parkflächen, Gewerbegebieten,
- Schaffung von Feuchtbiotopen, usw

Es wäre einfach, ein Planungsbüro zu beauftragen, um diese Potentiale zu entwickeln.

Die Hoffnung, Naturzerstörung und Flächenverbrauch tatsächlich ausgleichen zu können, erweist sich in der Praxis immer mehr als Illusion. Irgendwann ist auch Seligenstadt zersiedelt und zugebaut, aber alles ist selbstverständlich naturschutzrechtlich korrekt ausgeglichen. Wir können diesem Antrag daher nicht zustimmen.

Die Versiegelung von Flächen sollte zukünftig nur bei gleichzeitiger Entsiegelung, und zwar vor Ort möglich sein. So würde man auch die Interessen von Naturschutz und Landwirtschaft wieder zusammen bekommen. Es wäre auch eine Lokale Investition in Umwelt- und Klimaschutz. Aber das Geheimnis des Könnens liegt eben mal wieder im Wollen.

Vielen Dank.

Frank Raupach, 10.07.2023